

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 27. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 91, S. 635–685)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- I. **Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Latinistik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Latinistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Latinistik sind die folgenden Module zu belegen:

Sprachkompetenz Latein – Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Lateinische Texteführung	Ü	P	8
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	8

Sprachkompetenz Latein – Vertiefung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	4
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	6
Lateinische Stilübungen II	Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen I.

Sprachkompetenz Altgriechisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch – Grundkenntnisse. Sofern das Graecum nachgewiesen werden kann, ist das Modul Sprachkompetenz Altgriechisch – Vertiefung zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Altgriechisch – Grundkenntnisse (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Griechisch I	Ü	P	8
Griechisch II	Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d. h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Altgriechisch – Vertiefung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundübung Griechische Texteführung	Ü	P	8
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	8

Antike Kultur (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V	P	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V	P	3

Grundlagen der Latinistik (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	4
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	4
Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik	S	P	6
Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik	S	P	6

Ausgewählte Themenbereiche der Latinistik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars zu einem Thema der Latinistik ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik.

Paläographie (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Paläographie I	Ü	P	6
Exkursion zu einer Handschriftenbibliothek	Ex	P	2

Vertiefung/Ergänzung

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Vertiefung Latinistik
- Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters

Vertiefung Latinistik (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik	S	P	8
Lateinische Lektüreübung II	Ü	P	6
Lehrveranstaltung zu einem altertumskundlichen Thema	S/Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars zu einem Thema der Latinistik ist die erfolgreiche Teilnahme an einem der Proseminare zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Lateinische Lektüreübung II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lateinische Lektüreübung I.

Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung und Lektüre zur mittellateinischen Sprache und Literatur	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur	S	P	8
Paläographie II mit Handschriftenexkursion	Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Paläographie II mit Handschriftenexkursion ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Paläographie I.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Grundübung Lateinische Texteingführung
- Grundübung Lateinische Grammatik
- Griechisch II
bzw.
Grundübung Griechische Grammatik

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Sprachkompetenz Latein – Grundlagen
 - Grundübung Lateinische Texteingführung: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- b) Sprachkompetenz Latein – Vertiefung
- Lateinische Lektüreübung I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Sprachkompetenz Altgriechisch
- Sprachkompetenz Altgriechisch – Grundkenntnisse
- Griechisch II: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- bzw.
- Sprachkompetenz Altgriechisch – Vertiefung
- Grundübung Griechische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- d) Grundlagen der Latinistik
- Vorlesung zur lateinischen Literatur nach Wahl des bzw. der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung
 - Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Proseminar zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema der Latinistik: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Vertiefung/Ergänzung
- Vertiefung Latinistik
- Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinische Lektüreübung II: schriftliche Modulteilprüfung
- Bei der Bildung der Note für das Modul Vertiefung Latinistik werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:
- | | |
|---|----------|
| Hauptseminar zu einem Thema der Latinistik: | zweifach |
| Lateinische Lektüreübung II: | einfach |
- bzw.
- Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters
- Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
 - Paläographie II mit Handschriftenexkursion: schriftliche Modulteilprüfung
- Bei der Bildung der Note für das Modul Ergänzung Lateinische Philologie des Mittelalters werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:
- | | |
|--|----------|
| Proseminar aus dem Bereich der mittellateinischen Literatur: | zweifach |
| Schrift und Schreiben im Mittelalter: Paläographie II: | einfach |
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
- Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- | | |
|-------------------------------------|----------|
| Sprachkompetenz Latein – Grundlagen | zweifach |
| Sprachkompetenz Latein – Vertiefung | fünffach |
| Sprachkompetenz Altgriechisch | zweifach |
| Grundlagen der Latinistik | vierfach |
| Vertiefung/Ergänzung | fünffach |
- (2) Bachelorarbeit
- Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend zu einem Thema der Latinistik angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.